

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 – 2. Änderung „Erweiterung Gewerbehalle“ in Mechernich - Floisdorf

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Betriebsgeländes zu ermöglichen. Aufgrund der stetigen Entwicklung des Betriebes und die gestiegenen Anforderungen an Verarbeitung und Lagerung wird der Bau bzw. die Erweiterung der bestehenden Hallen erforderlich.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Innerhalb der **Begründung** - Stand Januar 2025 -

- Beschreibung der Themen: Natur, Landschaft, Umwelt -allgemein-
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Vermeidung und Ausgleich, Kompensation, Flächenbilanz -allgemein-
- Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und die Art der Berücksichtigung der Ziele
  - Regionalplan
  - Flächennutzungsplan
  - Landschaftsplan /Schutzgebiete

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Stellungnahme**- - Stand Februar 2025 -

- Vorhaben und Wirkfaktoren
- Lebensraumsituation

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

**vom 24.02.2025 bis einschließlich 31.03.2025**

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an [bauleitplanung@mechernich.de](mailto:bauleitplanung@mechernich.de), übermittelt werden sollen.  
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechnich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Mechnich, den 10.02.2025  
Stadt Mechnich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer